

Bornheim, 02..02..2022

An den Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

des Rates der Stadt Bornheim

z.Hd. Herrn Rolf Schmitz

Rathausstr.2

53332 Bornheim

Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung NRW

Hier: Evaluierung des Maßnahmenkataloges bei Hoch- und Starkregenereignissen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

setzen Sie bitte das Thema „Evaluierung des Maßnahmenkataloges bei Hoch- und Starkregenereignissen“ auf die Tagesordnung des nächsten Ausschusses für Bürgerangelegenheiten.

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bornheim, den Bürgermeister zu beauftragen, den Rheinuferweg in Uedorf ab der Einmündung Bornheimer Str. bis zur Hausnr. 54 zukünftig nur nach Erreichen der Hochwassermarken II für den Verkehr zu sperren.

Begründung:

Aktuell ist die Lage so, dass immer bei Erreichen der Rheinhochwassermarken I sowie bei Starkregen wie im Sommer 2021 der Rheinuferweg im Abschnitt von der Einmündung Bornheimer Str. bis zur Hausnr. 54 komplett für den Verkehr gesperrt wurde mit erheblichen Einschränkungen der dortigen Anwohner, z.B. Taxis, welche kranke Bürger in die Klinik zur Behandlung abholen sollten durften den Rheinuferweg nicht mehr befahren. Erst gerade im Januar 2022 wurden dringend benötigte Heizöltransporte für die Versorgung der Menschen

durch die Stadt Bornheim nicht genehmigt mit dem Hinweis, dass der Rheinuferhang 2 Wochen austrocknen muss, bevor derartiges Befahren wieder genehmigungsfähig sei. Dies alles, obwohl der Leinpfad nicht komplett überflutet war, also die Hochwassermarken I noch nicht erreicht war.

Unser Teilabschnitt des Rheinuferweges in Uedorf ist der einzige, der über eine komplette öffentliche Entwässerung, also eine funktionierende Kanalisation in Straßenmitte verfügt. Weder beim letztjährigen Starkregen, noch bei diversen Hochwässern ist es zu Straßenabsenkungen oder gar Erdrutschen gekommen. Dies wird durch die regelmäßige

Messungen der Stadt Bornheim bestätigt. Von daher besteht im Gegensatz zu anderen Teilabschnitten des Rheinuferweges in Uedorf bzw. der Rheinstraße in Hersel die über keinerlei Kanalisation bzw. geregelte Entwässerung verfügen keine Notwendigkeit derartige Komplettsperren vorzunehmen.

Hier sollte zukünftig differenzierter unterschieden werden, wo genau am Rheinuferweg Sperrungen vorgenommen werden sollten. Da wir Anwohner schon jahrzehntelang hier wohnen, haben wir volles Verständnis dafür, dass ab einer Hochwassermarken II Sperrungen ergriffen werden, aber nicht vorher.

Durch diese von uns angeregte Änderung könnte den berechtigten Belangen der Anwohner, aber auch den Sicherheitsaspekten ausreichend Rechnung getragen werden.

Mit freundlichen Grüßen